

Zeitschrift:	Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug
Herausgeber:	Regierungsrat des Kantons Zug
Band:	2 (1986)
Artikel:	Amt für Denkmalpflege
Autor:	Grünenfelder, Josef
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-526188

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. AMT FÜR DENKMALPFLEGE

TÄTIGKEIT 1985

1. EINLEITUNG

Das Jahr 1985 war gekennzeichnet von einer unvermindert anhaltenden Baukonjunktur. Diese war für die Denkmalpflege nicht nur spürbar in der hohen Zahl vom Umbauten, Renovationen und Restaurierungen mit dem entsprechenden Aufwand an Baubesuchen und Besprechungen, sondern auch in einem bislang nicht erreichten Umfang der administrativen Tätigkeit, war doch zu jedem Bauvorhaben in Schutzgebieten, wie der Zuger Altstadt, die Stellungnahme des Amtes nötig. Der im Zusammenhang mit dieser grossen Aktivität ebenfalls wachsende Dokumentationsaufwand ist seinerseits wieder sehr arbeitsintensiv, aber auch unerlässlich, weil nur damit die Veränderungen und Eingriffe in die historische Substanz überhaupt für spätere Zeiten überblickbar bleiben, und weil jeder Eingriff auch mit Substanzverlust verbunden ist. Es ist offensichtlich, dass die Arbeitskraft des Denkmalpflegers und seines Adjunkten nicht mehr ausreicht, um diese Aufgaben der administrativen Betreuung, der sorgfältigen Baubegleitung, der Dokumentation, der Erledigung der Subventionsgeschäfte und der Beratung mit der von Bauherren und Politikern zu Recht geforderten Promptheit und Exaktheit leisten zu können. Dies, obwohl auf die gerade auf diesem Fachgebiet unerlässliche Weiterbildung wegen der grossen Geschäftslast ganz verzichtet wurde, was auf die Dauer zu einem Absinken der fachlichen Qualität führen wird.

Gross war auch die Anzahl der in Funktion von baulichen Massnahmen nötig werdenden archäologischen Untersuchungen im Untergrund und an Bauten.

Es war schon zu Jahresanfang eindeutig klar, dass die bewilligten Budgetkredite nie ausreichen würden für die Erfüllung der zur Zeit der Budgetierung grossteils noch nicht bekannten Untersuchungsaufgaben. Deshalb musste der Kantonsrat erhebliche Nachtragskredite beschliessen, die vom Amt für Denkmalpflege zuhanden des Regierungsrates ausführlich zu begründen waren. Zuhanden der Staatswirtschaftskommission wurde zudem ein ausführliches Arbeitspapier über die Tätigkeit und Arbeitsweise des Amtes erarbeitet, welches auch die ungelösten Probleme darstellt, wie etwa die für rationelle Arbeitsweise ungünstige räumliche Aufsplitterung von Denkmalpflege, Kantonsarchäologie und Sammlung, die Schwierigkeiten, wenn ausschliesslich mit auswärtigen archäologi-

schen Equipen gearbeitet werden muss, der Rückstand im Aufarbeiten der seit 1972 im Felde erfolgten archäologischen Untersuchungen, den aufzuholen gegen ein Jahrzehnt beanspruchen wird, die Schwierigkeiten der Budgetierung in der Archäologie, schliesslich auch die oben erwähnte administrative Überlastung, welche auf Kosten der fachlichen Arbeit geht, und bei welcher eine administrative Hilfe spürbare Entlastung bringen könnte.

Die halbtags und aushilfsweise angestellte Archäologin Dr. Béatrice Keller setzte sich angesichts des riesigen Arbeitsanfalls mehr als vollamtlich ein, desgleichen die beiden Mitarbeiter der Kantonsarchäologie. Als kulturelles Ereignis darf die Schaffung der Stelle des Kantonsarchäologen auf Anfang 1986 besonders hervorgehoben werden. Als erste Kantonsarchäologin wählte der Regierungsrat die erwähnte Archäologin Dr. Béatrice Keller. Mit dieser Wahl hat die Kantonsarchäologie den notwendigen und seit dem Rücktritt von Dr. Josef Speck ganz fehlenden «Kopf» erhalten. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass mit der Schaffung dieser Stelle, welche der wissenschaftlichen archäologischen Arbeit und der Überwachung der laufenden Untersuchungen sowie ihrer richtigen Dokumentation und Interpretation zu dienen hat, weder das Organisatorische noch die Frage gelöst ist, wie die Arbeit im Felde resp. im Bau volumenmässig bewältigt werden kann.

Nach umfangreichen Recherchen wurde ein der Aufgabe in Zug angemessenes Organigramm erarbeitet. Aufgrund der Tatsache, dass erfahrungsgefässt die Aufarbeitung der Grabungsergebnisse zur Archiv- und Publikationsreife eher mehr Zeit beansprucht als die Arbeit am Objekt selbst, führt zur Erfordernis von zwei ständigen Untersuchungsequipen, von denen wechselweise eine am Objekt und die andere mit der Ausarbeitung beschäftigt ist. Die Kantonsarchäologie leidet am Überhang von ca. 150 nicht aufgearbeiteten Untersuchungen. Dieser Berg darf nicht weiterwachsen. Der einleuchtende Vorschlag fand bisher kein günstiges Echo, weil er die Anstellung zusätzlichen Personals nötig macht. Die jetzige Praxis mit auswärtigen Büros ist aber unzweckmässiger und teurer.

Wie in jedem seriös arbeitenden Betrieb ist es auch in der Denkmalpflege unerlässlich, dass Aufgaben fristgerecht und rationell zu Ende geführt werden können, will man nicht im Sumpf des Unerledigten steckenbleiben. Mit der jetzigen personalen Ausrüstung ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Dies ist um so bedenklicher, als die Denkmalpflege, welche aus ihrer Aufgabe heraus schon oft in der

Rolle des Verhinderers und Neinsagers steht, auch noch wegen Überlastung und ungenügender Arbeitskapazität zum Verzögerer wird, womit die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und der gute Wille von Bauherren, Architekten und Unternehmern unnötig strapaziert und die Erfolgsaussichten für die berechtigten und anerkannten denkmalpflegerischen Forderungen verschlechtert werden.

2. INVENTARISATION

Ausser gelegentlichen Feststellungen im Zusammenhang mit Umbauten oder Restaurierungen ergab sich für den Denkmalpfleger keine Gelegenheit, neben der Betreuung der Bauplätze und der wachsenden administrativen Belastung auch die in seinem Pflichtenheft enthaltene und für die denkmalpflegerische Arbeit dringend benötigte Inventarisation systematisch an die Hand zu nehmen. Die für ihre Zeit mustergültigen beiden Zuger Kunstdenkmäler-Bände von Dr. Linus Birchler sind 1985 nicht nur ein halbes Jahrhundert alt geworden; sie sind auch entsprechend veraltet. Die Neubearbeitung, von verschiedenen andern Kantonen mit z.T. erheblich jüngeren Inventarwerken seit einiger Zeit an die Hand genommen, ist für Zug ein dringendes Postulat, zu dessen Verwirklichung vor allem die Notwendigkeit der Erfassung der kulturellen Werte angesichts der unheimlich raschen Veränderung der gebauten Umwelt drängt. Ebenso dringlich sind die Notwendigkeit einer verlässlichen Grundlage für die Denkmalpflege und das im Denkmalschutzgesetz vorgesehene, aber nie verwirklichte Inventar der schützenswerten Objekte, sowie die wissenschaftliche Forderung nach Aufarbeitung der in den letzten fünfzig Jahren auf diesem Gebiet geleistete Forschungsarbeit, diese in den Gesamtzusammenhang zu setzen und zu verarbeiten. Zudem könnte ein erster Band des Kunstdenkmäler-Inventars im Jubiläumsjahr 1991 (CH 91) vorgelegt werden, wenn 1986 mit der Arbeit begonnen würde. Erfahrungsgemäss braucht die Erarbeitung eines Kunstdenkmäler-Bandes 5-6 Jahre.

Die Foto- und Plansammlung zu den Zuger Kunstdenkmälern wurde fortgesetzt. Besonders erfreulich ist der Erwerb von Aufnahmen aus der Zeit vor und um 1900 des Fotografen Carl Koch, Schaffhausen. Bei der Erschliessung und Archivierung ergaben sich Schwierigkeiten wegen fehlender Arbeitskapazität.

Ein aushilfswise angestellter Kunsthistoriker erarbeitete die Baugeschichte der zur Restaurierung

kommenden Kirche St. Vit in Morgarten, konnte die Arbeit aber nicht zu Ende führen, weil administrative Hindernisse sich seiner weiteren Anstellung in den Weg stellten.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung wurden die ländlichen Siedlungsbilder fotografisch erfasst, im Hinblick auf die Ausarbeitung des Kantonalen Richtplanes.

Unter dem Titel Inventarisation ist auch aufzuführen, dass der Bearbeiter des Bauernhaus-Inventars der Kantone Schwyz und Zug, das von der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, dem Nationalfonds und den beiden Kantonen finanziert wird, seine Arbeit aufgenommen hat, eine weitere günstige Voraussetzung, auch das Kunstdenkmäler-Inventar an die Hand zu nehmen. Die Denkmalpflege profitiert von seinem Rat, wenn es um typologische Fragen bei Bauvorhaben an alten ländlichen Bauten geht.

3. DENKMALPFLEGE

3.1 DENKMALSCHUTZ

Unter Denkmalschutz gestellt wurden:

- Bauernhaus Hotz Deinikon, Baar
- Hofgruppe Sennweid, Baar
- Kirche St. Mauritius Niederwil, Cham
- Kapelle St. Niklaus von Flüe Langenegg, Oberägeri

Im Sinne eines nach einheitlichen Kriterien erfolgenden Schutzes der Ortsbilder, Baugruppen und Einzelobjekte im Kanton ist die Erarbeitung von Denkmälerlisten im Hinblick auf den kantonalen Richtplan zu verstehen, die in der zweiten Jahreshälfte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung unter grossem Einsatz erfolgte, wobei das Fehlen moderner Grundlagen schmerzlich spürbar wurde, wie sie ein gründliches Kunstdenkmälerinventar zu bieten vermöchte. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der im Vergleich zum Bauvolumen der jüngsten Jahrzehnte unter der Zehnprozent-Grenze liegende Anteil der erhaltenen Altbaustoffe auf seine erhaltens- und schützenswerten Teile untersucht werden muss, und dass der Schutz des wertvollen historischen Kulturgutes eine wesentliche Aufgabe der Planung ist. Wir laufen sonst Gefahr, dass unsere nächsten Nachkommen nur noch einen Bruchteil dessen weitergeben können, was wir noch wohlerhalten übernehmen konnten. Denkmalschutz ist Minderheitenschutz.

3.2. SUBVENTIONEN

Die kantonalen Subventionen sind in der Regel an die Leistung eines Beitrags von gleicher Höhe auf Gemeinde-Ebene geknüpft, so dass die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Denkmalpflege insgesamt ungefähr das Doppelte der kantonalen Beiträge ausmachen.

Die Summe der 1985 zugesicherten Beiträge betrug Fr. 315 994.–.

Zugleich mit der Beitragszusicherung unter Schutz gestellt wurden:

- Bauernhaus Hermann Hotz, Baar
- Bauernhof Sennweid, Baar
- Kirche St. Mauritius Niederwil, Cham
- Kapelle St. Niklaus von Flüe Langenegg, Oberägeri

Beiträge an bereits unter Schutz stehende Objekte betrafen:

- St. Annakapelle, Baar
- Kloster Frauenthal, Cham, Kapitelsaal
- Haus Grabenstrasse 8, Zug, Wandbild
- Obere Münz, Zug

Auszahlungen erfolgten im Betrag von insgesamt Fr. 638 238.–.

3.3 PRAKTISCHE TÄTIGKEIT

Die Berichte über die praktische Tätigkeit sind innerhalb der Orte nach Objekten geordnet. Es sind nur Objekte aufgenommen, die einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderten. Für die oft dieselben Objekte berührenden archäologischen Untersuchungen wird auf den Bericht der Kantonsarchäologie verwiesen.

ZUG

Kirche St. Oswald

Die Innenrestaurierung der Kirche und die Instandstellung des Äußeren mit Ausnahme der auf Sommer 1986 vorgesehenen Westfront wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Am Äußeren hatte ein halbes Jahrhundert die Wirkung der Instandsetzung von 1931–1939, damals sehr sorgfältig ausgeführt, weitgehend zunichte gemacht. Es ist offensichtlich, dass der Zerfallsprozess in den letzten

drei Jahrzehnten sich stetig intensivierte und dass die zunehmende Luftverschmutzung der Hauptgrund für diese Tatsache ist. Skulpturen, die 1934 nach vierhundert Jahren Bestand intakt waren, wiesen 1974 massive Schäden auf, ja waren z.T. zu Sand zerfallen, so dass damals die Festigung der Bildhauerwerke der Westfassade mit Kieselsäure-Ester sowie das Wiederanbringen der 1934 entfernten Schutzdächer eine erste dringende Massnahme waren. Die Grundtendenz der Massnahmen am Quaderwerk der Mauern war: Behebung von Schadenquellen (Eindringstellen und Liegestellen des Wassers, Abdecken der Pfeiler mit Blei); Erhaltung des Steinwerks, wobei gewisse Altersveränderungen in Kauf genommen wurden; möglichst wenig Eingriffe in die Mauerstruktur, Auswechseln von

Abb. 1
Zug, Kirche St. Oswald.
Südliche Strebepfeiler nach der Sanierung.



Steinen nur wo unumgänglich; Korrektur von nachteiligen Eingriffen und Störungen des Fugenbildes aus früheren Instandsetzungen. Grundsätzlich wurde auf die Herstellung eines «Neuzustandes» verzichtet. Sämtliche Steinoberflächen wurden zwar gefestigt, aber nicht überarbeitet, so dass die Bearbeitungsspuren ihrer Herstellungszeit zumindest spürbar blieben.

Waren die Fugen der Seitenfronten fast durchgehend mit zementhaltigem Mörtel erneuert, so zeigten sich diejenigen am Ostgiebel des Schiffes zum schönen Teil im originalen Zustand. Leider konnte nur wenig originaler Fugenmörtel an Ort erhalten werden, doch wurde dieser zum Massstab für die Mörtel-Ergänzungen und das Aussehen des Fugenbildes. Die Kopien der Originalfiguren, in den dreissiger Jahren von J. Salvadé verfertigt, erfuhren eine sorgfältige Reparatur, während für die Originale, welche nicht im Museum in der Burg aufgestellt sind, und für weitere aus der Oswaldkirche stammende Kunstwerke, die Schaffung eines Sammlungsraumes in Aussicht genommen wurde. Das Dach wurde mit einer neuen Lattung versehen und grossteils mit den alten Ziegeln wieder eingedeckt. Der Dachstuhl bedurfte nur weniger Reparaturen, hauptsächlich im Firstbereich. Am Turm musste der Verputz repariert werden, während am aus Quadern gemauerten Glockengeschoss die 1962 erweiterten und weiss ausgestrichenen Fugen, grossteils offen, neu mit weniger aufdringlich gefärbtem Mörtel wieder geschlossen wurden. Einer

statischen Sicherung bedurfte der westliche Abschnitt des Mittelschiffs-Gewölbes, indem die Rippen an zwei quer zur Kirchenachse eingezogenen Stahlträgern zusätzlich fixiert wurden.

Die Fenster erhielten durchgehend, aus Gründen des Schallschutzes, zusätzlich zur bestehenden Bleiverglasung eine Isolierverglasung, wobei die Glasmalereien der Chorfenster evakuierbar im Sinne des Kulturgüterschutzes montiert wurden.

Im Innern waren die seit 1962 eingetretene, durch die Luftheizung verursachte Verschmutzung, Schäden an der Orgel und an der übrigen wertvollen Ausstattung, welche derselben Ursache zuzuschreiben waren, der Anlass für die Restaurierung. Anstelle der Luftheizung wurde eine Bodenheizung eingebaut. Bei der Reinigung der Gewölbe und Wandflächen erwies sich, dass die 1556 von Oswald Müller gemalten phantasiereichen Rankenornamente und Fialenbekrönungen 1962 lediglich grob freigeckratzt und danach völlig übermalt worden waren. In mühseliger, aber lohnender Kleinarbeit wurden nun die Originalmalereien und die originalen Gewölbe- und Wandflächen freigelegt, sorgsam retuschiert und wo Fehlstellen waren, ergänzt. Der Originalbestand war im Langhaus bedeutend besser erhalten als im Chor. St. Oswald besitzt zu vier Fünfteln noch den Innen-Verputz der Erbauungszeit. An den Ostwänden der Seitenschiffe wurden nördlich eine barocke Draperie (Altarhintergrund) festgestellt, aber wegen des heute dort stehenden gotischen Altars wieder zugestrichen, südlich links vom Rosenkranzaltar in relativ tiefer Lage ein der Gottesmutter die Krone zutragender fliegender Putto, wohl aus der Wende zum 17. Jahrhundert, sicher Bestandteil einer rahmenden Malerei zum ehemaligen Marienaltar.

An der Südwand legte man ein Wandbild des hl. Johannes aus dem frühen 17. Jahrhundert frei, das wohl im Zusammenhang mit dem archivalisch genannten Altar dieses Patrons gesehen werden darf.

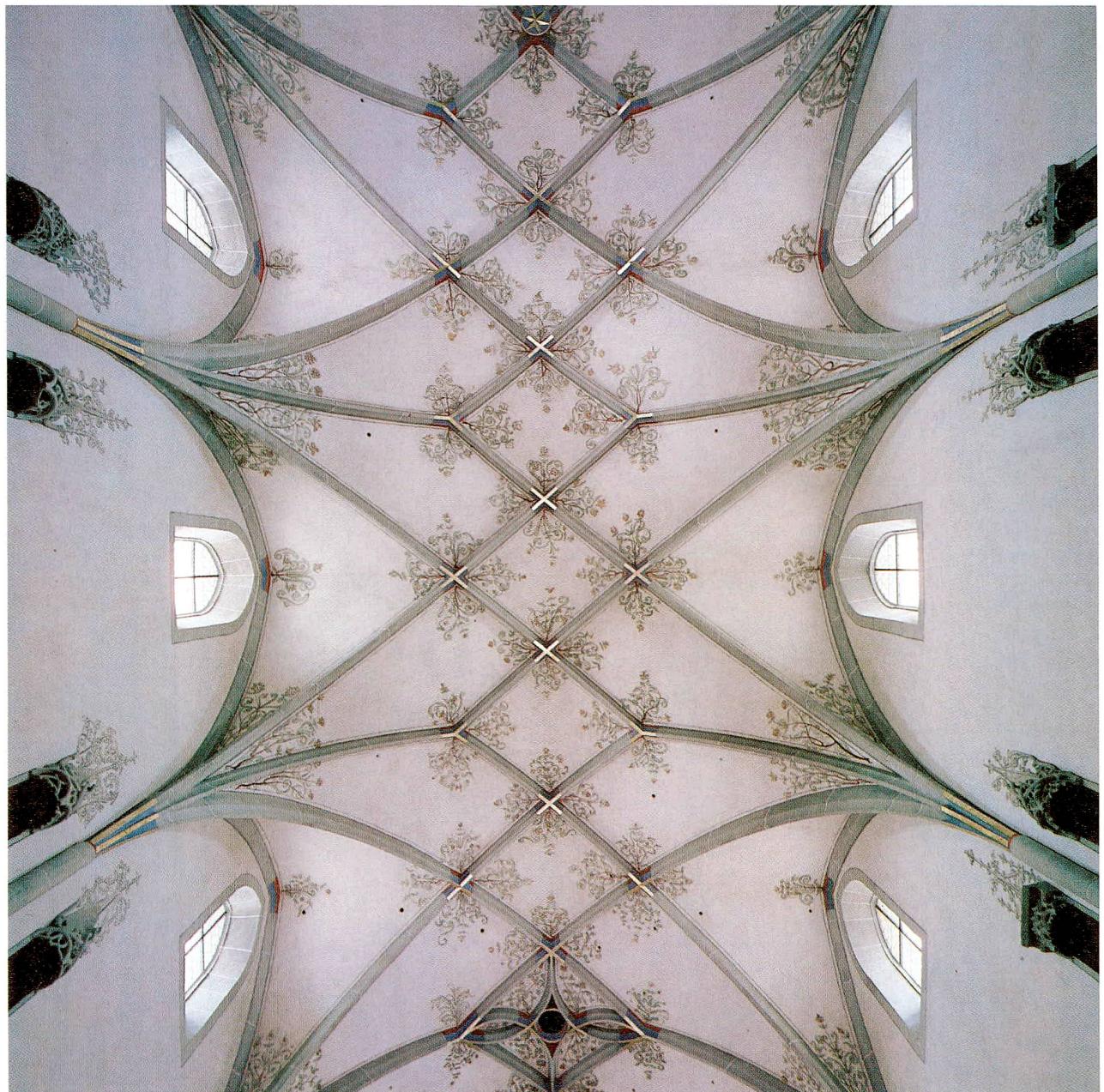
An den Seitenschiffgewölben wurden zwei Fassungen mit Begleitlinien festgestellt, eine erste wohl aus der Bauzeit stammende mit einem kräftigen Begrenzungsstrich zwischen grau gefasster Rippe und hell gekalkter Fläche, eine zweite, vermutlich nach der Aufhöhung des Schiffes angebrachte, mit zwei feineren Linien, wobei eine ungefähr und in gleicher Funktion an der Stelle der früheren, die zweite begleitend im weissen Feld verläuft. Diese letztere Fassung wurde wieder angebracht, die erste nur in einem Gewölbeabschnitt des Südschiffes, wo sie gut fassbar war. Dies im Bewusstsein, dass die bei-

Abb. 2
Zug, Kirche St. Oswald.
Ausschnitt aus der freigelegten und restaurierten
Gewölbedekoration von Oswald Müller, 1556.



Abb. 3
Zug, Kirche St. Oswald.
Restauriertes Schiffsgewölbe mit Malereien von
Oswald Müller, 1556.

den Fassungen nie miteinander sichtbar waren, sondern einander zeitlich folgten, aber im Interesse der Dokumentation der Baugeschichte auch am Bau gezeigt werden können. Eine barocke Fassung mit ornamentierten, rot gefassten Rippen wurde ebenfalls festgestellt, doch verzichtete man im Interesse der Gesamtwirkung auf eine Rekonstruktion derselben. Hingegen liessen sich in zwei Ge-



wölbekappen des Ostjoches über dem Rosenkranzaltar barocke Malereien, die Heiliggeisttaube über dem Altar und der fürbittende hl. Karl Boromäus, restaurieren, wobei für den ganzen Gewölbeabschnitt die zur barocken Fassung gehörenden gelben Begleitbänder mit roten Randlinien wiederhergestellt wurden. Wo die Malereien verloren sind, begnügte man sich mit dem flächigen Eintönen der Putzflächen im bläulichen Ton der Bildhintergründe. Auf die sichtbare Wiederherstellung der Fassungen des 19. und 20. Jahrhunderts (Gemalter grüner Vorhang mit Spruchband (Seitenwände), schablonierte Tapetenmuster (Stirnwände der Seitenschiffe, Sockelbereich des Chorschlusses) wurde verzichtet, ohne jedoch die vorhandenen Fragmente zu entfernen. Die Empore war ursprünglich in einem etwas satteren Grau gefasst, als es nun wiederhergestellt wurde. Der schlüssige Befund trat erst nach Abschluss der Arbeit durch Zufall ans Licht. Für die Hintergründe der Statuennischen an der Schiffshochwand wurde als erste Fassung blau festgestellt, als zweite caput mortuum. Das letztere wurde gewählt, weil es wahrscheinlich mit der Aufhöhung des Schiffes und damit mit der Gewölbermalerei Oswald Müllers zusammengeht, also zur jetzt bestehenden Architekturform gehört, welche die Kirche um die Mitte des 16. Jahrhunderts erreichte.

In einzelnen Baldachinuntersichten war die zierliche illusionistische Auszeichnung von Gewölberippen noch erkennbar. Fehlende Teile der durchbrochenen Sandsteinarbeiten wurden ergänzt. Die Apostelfiguren weisen nun wieder ihre ursprüngliche Fassung auf, welche freigelegt werden konnte. Es sieht, im Gegensatz zu bisherigen Vermutungen, die annahmen, dass die Figuren aus verschiedenen Zusammenhängen stammten, aufgrund der Beobachtungen stilistischer und restauratorischer Art doch so aus, dass sie für die jetzige Verwendung gleichzeitig, aber von verschiedenen Schnitzern hergestellt wurden.

Das grosse Gemälde des Jüngsten Gerichtes von Melchior Paul von Deschwanden wurde von Schmutz und pigmentiertem Firnis (von 1962) gereinigt und in seinem ursprünglichen Farbklang belassen. Es ist, zusammen mit der Kanzel, der einzige Überrest der vollständigen neugotischen Ausstattung der Kirche ab 1860. Es wäre unverantwortlich gewesen, dem vielseitig geäußerten Wunsch nach Entfernung des seinerzeit weithin berühmten Kunstwerkes nachzugeben, dessen Qualitäten heute wieder eher erkannt werden als vor zwanzig Jahren. Erfreulich ist, dass das barocke Jüngste Gericht von Caspar Wolfgang Muos relativ gut erhalten unter

der Deschwanden'schen Malerei liegt, die offenbar erhebliche kompositorische Grundzüge der älteren Malerei übernommen hat.

Der Kreuzaltar, nach 1861 in die jetzige Form gebracht, wurde zu jenem Zeitpunkt auch vollständig neu gefasst. In Anbetracht des Umstandes, dass keine älteren Farbschichten vorhanden waren, wurde er in der Form des 19. Jahrhundert restauriert, wobei fehlende Teile des Gesprenges ergänzt wurden. Die zugehörigen Aussenseiten der Flügel, heute im Schweiz. Landesmuseum, liessen sich nicht mit der heutigen Form der Flügel in Verbindung bringen, so dass auf Bemühungen um ihre Rückführung verzichtet werden musste.

Das im Stipes geborgene Christina-Reliquiar wurde restauriert, wobei u.a. eine Aufnahme des Altares vor den neugotischen Veränderungen darin aufgefunden wurde. Den Reliquien wurden bei der Wiederverschliessung Schriftstücke über die jetzige Restaurierung beigelegt. Der Rosenkranzaltar erwies sich trotz seines relativ geringen Alters von 120 Jahren als bereits überfasst. Man legte die ursprüngliche neugotische Fassung frei. Die selten sichtbaren Aussenseiten der Flügel dürften von Joseph Balmer bemalt worden sein.

Am Chorgestühl wurden, mit Ausnahme der Ergänzung eines fehlenden Schnitzwerksteiles oberhalb der Richardfigur (J. Schibig, Steinen), nur Reparaturarbeiten ausgeführt. Man verzichtete auf das Herausschälen der gotischen Elemente z.B. der Brüstungen, obwohl sie unter der heutigen Verkleidung vorhanden sind, weil wohl für ihre ästhetisch akzeptable Präsentierung viele und substanzschmälernde Eingriffe nötig gewesen wären. Das Gestühl muss ursprünglich erheblich breiter gewesen sein. Die beiden spätgotischen Figuren St. Michael und Muttergottes, wohl aus einem Altar der Michaelskirche stammend, wurden auf Reste ihrer ursprünglichen Fassung untersucht. Diese konnte an den Fleischteilen freigelegt werden. Bei der Madonna fand sich die grüne, ornamentierte Fassung des Rockes relativ gut vor. Im übrigen erfolgte eine Reinigung der neuzeitlichen Vergolgungen und eine Neufassung der roten Lüsterung am Kleid Mariens aufgrund von Spuren, während die Weissfassung des Kleides des hl. Michael in Analogie an bekannte Michaelsfiguren der Zeit anstelle der blechern wirkenden jungen Metallfassung angebracht wurde.

Am Hochaltar August Weckbeckers wurden Reinigungs- und Reparaturarbeiten ausgeführt, die Sandsteinreliefs desselben Künstlers seitlich des

Chorbogens wurden nur gereinigt. An der Decke und den Wänden der Sakristei konnte als Originalfassung ein durchgehender dunkelgrauer deckender Anstrich festgestellt werden, ein für die Entstehungszeit 1719 erstaunlicher Befund. Aus Kostengründen wurde auf die totale Freilegung und Retuschierung verzichtet und unter Erhaltung der Originalschicht eine hellere Grau-Bemalung angebracht.

Eine sehr schöne spätgotische Pietà fand im nördlichen Seitenschiff passende Aufstellung. An Veränderungen gegenüber vorher, die keinen denkmalpflegerischen Charakter haben, sind zu erwähnen:

Altarbereich: Rücknahme der untersten Stufe, neue Kredenzen anstelle der früheren Seitenaltäre, neuer Ambo.

Neuer Schiffsdeckenboden, neue erhöhte Bankpodien, neue Leuchter, Windschutzvorhänge anstelle der sperrigen Windfänge.

Zwei Keilbälge anstelle eines unpassenden Kastenbalges für die stilgerechte Windversorgung der Orgel, die neu intoniert wurde. Kreuzblume und Gratleisten auf dem seines ursprünglichen Fialenturms beraubten, kahlen Kanzeldeckel.

Abb. 4
Zug, Kirche St. Oswald.
Tafelbild «Christus im Grab»; durch seitliche Zusätze zu einem Antependium umgearbeitet. Maler unbekannt.

Bauleitung:

Architekturbüro A. Schwerzmann, Steinhausen:
A. Schwerzmann, Ch. Chapuis

Restauratoren:

ARGE O. und F. Emmenegger, Zizers/Luzern
(Seitenschiffe, Hochschiffwände)

Franz Lorenzi, Zürich
(Kreuzaltar, Muttergottes, Michael)

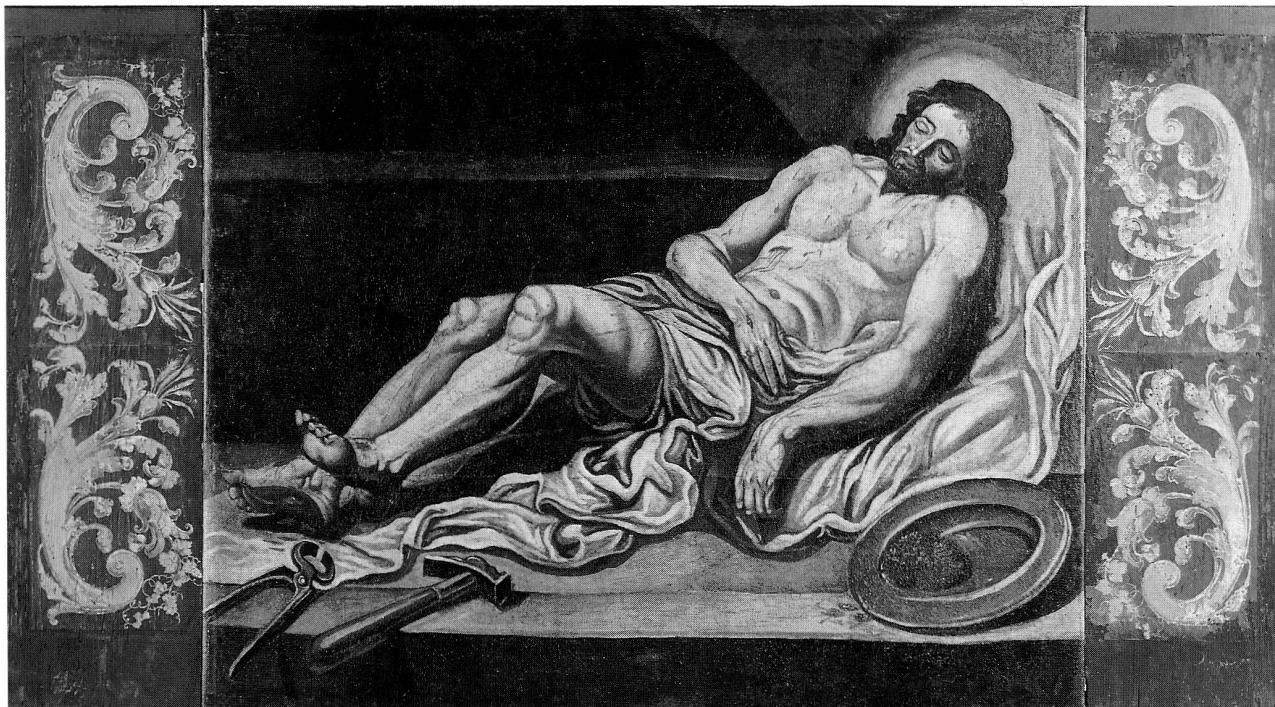
H. Schwarz und Mitarbeiter, Kriens
(Gewölbe Chor, Hauptschiff, Chor Wände, Empore)

Gebr. Stöckli, Stans
(Deschwandenbild, Apostelfiguren,
Rosenkranzaltar)

Andreas Walser, Hünenberg
(Sandsteinergänzungen und Restaurierungen)

Siehe auch Kantonsarchäologie S. 45.

Lit. Wiedereinzug in die St. Oswaldskirche 15./16. März 1986.
Beilage zum Pfarrblatt.



Kapelle St. Konrad

Als vorläufig letzte Phase der Restaurierung der Bauten des (Zurlauben-)Hofes erfolgte 1984/85 die Restaurierung der Kapelle. Der erst zwei Jahrzehnte alte Verputz am Äussern wurde, obwohl nicht ganz zum Stil der Kapelle passend, belassen, und folglich auch auf die Wiederherstellung der alten Aussenfassung mit aufgemalten Diamantquadern an den Kanten des Gebäudes verzichtet. Das Türmchen erhielt neu einen roten Anstrich mit grünen Schalläden. Im Innern wurde nach Entfernen des Bodens aus sechseckigen Tonplatten entlang der Nordmauer ein in seiner Funktion unklarer Kanal freigelegt und dokumentiert. Der Verputz musste in seinen un-

teren Partien erneuert werden. Leider gingen dabei die aufgefundenen originalen Apostelkreuze verloren, die man aufgrund von Fotos rekonstruierten musste. Die knappen Pilaster auf den Wänden erwiesen sich als einer zweiten Bauphase wohl des 18. Jahrhunderts zugehörig. Der Tonplattenboden wurde wieder eingebaut, die Epitaphien neu im Emporenbereich angeordnet und schonend instandgesetzt. Der Altar wurde auf seiner jüngsten monochromen Rotfassung renoviert, wobei eine ältere – originale? – Rotarmorierung festgestellt werden konnte. Für die von Birchler erwähnte Schwarzfassung ergaben sich keine Anhaltspunkte. Fehlende plastische Teile (Engelsköpfchen etc.) wurden in Kunstharsz nachgegossen. Die Vergoldungen mussten ganz erneuert werden. Die zuletzt im 19. Jahrhundert überfassten, sehr guten Altarfiguren von J. J. Schell, vor 1629, wurden neu gefasst anhand der spärlichen Spuren der Originalfassung. Das Altarbild von Carl Josef Keiser wurde wie das Obblatt repariert, gereinigt und neu gefirnisst. Dabei zeigte sich, dass letzteres eindeutig älter und von anderer Hand ist als das Hauptbild. Signaturen wurden nicht entdeckt. An der Nordwand wurde zusätzlich das barocke Pietà-Bild aus dem Besitz des Hauses mit Wappen Letter-Wickart angebracht. Die Kreuzwegstationen in Hinterglasmalerei wurden gesichert und wieder angebracht. Kurz nach Vollendung der Restaurierung verstarb Herr Dr. Damian Bossard, dem die Restaurierung der Kapelle ein Herzensanliegen gewesen war.

Ausführende: Architekturbüro P. Weber,
Herr Hurni, Bauleitung
Christian Schmidt, Zürich:
Retabel, Apostelkreuze
Silvia Linder, Gisikon:
Figuren, Ornamente
Bruno Grimbühler, Cham:
Altarblätter, Gemälde der
Schmerzensmutter
Klara Landolt, Steinhhausen:
Paramentenschrank

Lit.: KDM ZG II S. 317–321, 493. Josef Grünenfelder, Die Kapelle St. Konrad im Hof, in: Zuger Neujahrsblatt 1986, S. 55–64.



Abb. 5
Zug, Kapelle St. Konrad.
Restaurierte Figur des Kapellenpatrons, geschaffen vor 1629
von Bildhauer Joh. Jakob Schell.

Kapuzinerkirche Vorhalle

Der an einem Ende unter dem Einfluss eindringenden Wassers abgefaulte mächtige Unterzug des Vorzeichendaches muss ersetzt werden. Absprache des Vorgehens mit Zimmermann und Bauherrschaft.



Abb. 6
Zug, Kapelle St. Konrad.
Altar nach der Restaurierung.

Schutzenkapelle

In Hinblick auf die Ausstellung «Ich male für fromme Gemüter» im Kunstmuseum Luzern, in der dem Werk des Stanser Malers Melchior Paul von Deschwanden ein Hauptgewicht zukam, wurde das Altarblatt der Schutzenkapelle gereinigt und in ausstellungsfähigen Zustand gebracht, indem die Abnutzungsspuren des Versenkungsmechanismus ausgetuschiert wurden. Das Bild wurde 1848 von Deschwanden gemalt.

Ausführung: Bruno Grimbühler, Restaurator, Cham.

Lit.: Katalog «Ich male für fromme Gemüter», Kunstmuseum Luzern, 1985, S. 107 Nr. I/27.

Loreto-Kapelle

Restaurierung der bemalten Vorzeichenunterseite des 19. Jahrhunderts, weil die älteren Schichten zwar ikonographisch interessanter (Weg des Loreto-Hauses, Sinsprüche), aber für eine Freilegung zu fragmentarisch und zu schlecht erhalten waren.

Wider Erwarten konnte beim Loreto-Gnadenbild über dem Portal die Originalfassung festgestellt werden. Verschiedene Gemälde aus dem Besitz der Kapelle wurden restauriert.

Ausführung: Franz Lorenzi, Restaurator, Zürich.

Burg

Der Denkmalpfleger führte verschiedene Interessentengruppen durch die Burg Zug und erklärte deren baugeschichtliche und denkmalpflegerische Aspekte.

Stadtmauer

Besprechungen mit dem Stadtbauamt über die Art und Weise der Sicherung und Ergänzung des Mauerstückes südlich des Huwilturmes.

Huwilturm

Studien im Hinblick auf die Wiederherstellung des stadtseitigen Umgangs (Verbindung auf der Turm-Aussenseite zwischen den Wehrgängen der anschliessenden Stadtmauern und mit dem 1. Stock

des Turms). Die mächtigen Sandsteinkonsolen weisen darauf hin, dass Sandsteinplatten auf ihnen ruhten. Ein Hinweis von Herrn alt Schlossermeister F. Weber führte zum Schluss, dass ein Holzgeländer vorhanden gewesen sein muss, ist doch in der Oberseite der Konsolen ein Loch ausgespart, aus dem Herr Weber selber noch die Reste des Holzpfeilens entfernte.

Kapuzinerturm

Besprechungen und Begehung mit Spezialisten im Hinblick auf die bevorstehende Instandsetzung des Äusseren.

Ehemaliges Kornhaus, künftige Stadt- und Kantonsbibliothek

Mitarbeit und Beratung bei den Restaurierungsarbeiten im Rahmen des Umbaus zur Stadtbibliothek. Aufgrund der aufgefundenen Originalfenster an der Ost- und Südfassade, hier insbesondere der alten zentralen Aufzugtüren, erhält das Gebäude viel von seiner ursprünglichen Ausstrahlung zurück, konnten doch so auch die neuen resp. rekonstruierten Fenstergewände in Dimensionen und Bearbeitungsweise den ursprünglichen angepasst werden. Die Reste des originalen Verputzes zeigen eine leicht gelbliche Färbung, während die Hau steine in einem sehr hellen Grau gefasst waren, mit nur wenig dunklerem, ca. 1 cm breitem Randstrich. Die Arbeiten werden im Laufe des Jahres 1986 fertig. Ausführlichere Berichterstattung im Bericht 1986.

Ehemaliges Zeughaus

Begehungen mit Vertretern des Stadtbauamtes hinsichtlich der durch den Auszug der Stadtbibliothek ermöglichte neue Nutzung des Gebäudes und allfälliger baulicher Massnahmen.

Burgbach-Schulhaus

Stellungnahme zum vorgesehenen Umbau, Besprechungen mit Bauherrschaft und Architekt. Mitbestimmung bei Fragen, welche die Altbausubstanz betreffen.

Ausführung: Arthur Schwerzmann, Architekt, Steinhausen.

Ehemalige Sust Unter Altstadt 20

Stellungnahme zum Baugesuch und Verhandlungen mit Bauherrschaft und Architekt. Anstelle der zunächst vorgesehenen Auskernung wird im Erdgeschoss die durch die Bauuntersuchung nachgewiesene und in allen wesentlichen Teilen noch vorhandene, von vier Sandsteinpfeilern gestützte Susthalle wiederhergestellt. Anstelle der für eine Ladenutzung unbrauchbaren, ursprünglich vorhandenen Kopfsteinpflasterung wird ein Sandsteinplattenboden eingebaut werden. Die Gebälke mit Zwischenböden der Obergeschosse und der grosse Dachstuhl von 1574 bleiben erhalten. Der offenbar seit dem späten 18. Jahrhundert erfolgte Ausbau der Sust zu Wohnzwecken, im Bestand hauptsächlich aus dem mittleren 19. und frühen 20. Jahrhundert (Täferzimmer), bleibt nur zum kleinen Teil erhalten, d.h. wird nach aus Isolationsgründen erfolgreicher Entfernung teilweise wieder eingebaut. Eine in die Bauzeit zurückreichende Deckleistendecke im Südostzimmer des 1. Stockes wird an Ort und Stelle restauriert. Die Unterzüge sind mit vierfachem Rillenfries verziert. Trotz dieser gegenüber dem ersten Projekt erheblich schonenderen Massnahmen bedingt doch der Umbau des Hauses zum luxuriösen Wohnhaus mit Eigentumswohnungen massive Eingriffe als Folge der Komfortforderungen (Betondecken über Gebälken wegen Schallisolierung, thermische Isolation, Lift, aufwendige Sanitärinstallationen etc., die die alte Bausubstanz mindern und beeinträchtigen.

Siehe auch Kantonsarchäologie S. 71.

Alte Stadtkanzlei, Schumacher- und Lughaus

Der Umbau dieser Häuser an prominentester Stelle zu Verwaltungsgebäuden brachte verschiedene Eingriffe mit sich. Das alte Kanzleigebäude, 1868 von Dagobert Keiser Vater anstelle des alten Zollhauses erbaut, wurde ausgehölt und erhielt anstelle der bisherigen Amtsräume im Parterre eine bauhistorisch nicht begründbare offene Halle. Die bisherigen Fenster wurden zu Durchgängen umgestaltet, wobei die Dimensionen beibehalten, das Hausteinwerk aber z.T. ausgetauscht wurde. Die Außenrestaurierung erfolgte sorgfältig. Das Gedenkkreuz für den bei der Seekatastrophe ertrunkenen Stadtschreiber Wikart wurde restauriert. Die seitlichen vergiebelten und reich ausgestalteten Dachaufbauten dürften ursprünglich steinfarben gestrichen gewesen sein, da sie die Architektur der Steinteile optisch weiterführen. Im Lughaus mussten aus statischen Gründen die Gebälke



Abb. 7
Zug, Ehemaliges Kornhaus (neue Stadtbibliothek). Dekorationsmalerei im 1. Stock, jetzt hinter Vormauerung, Mitte 16. Jahrhundert.

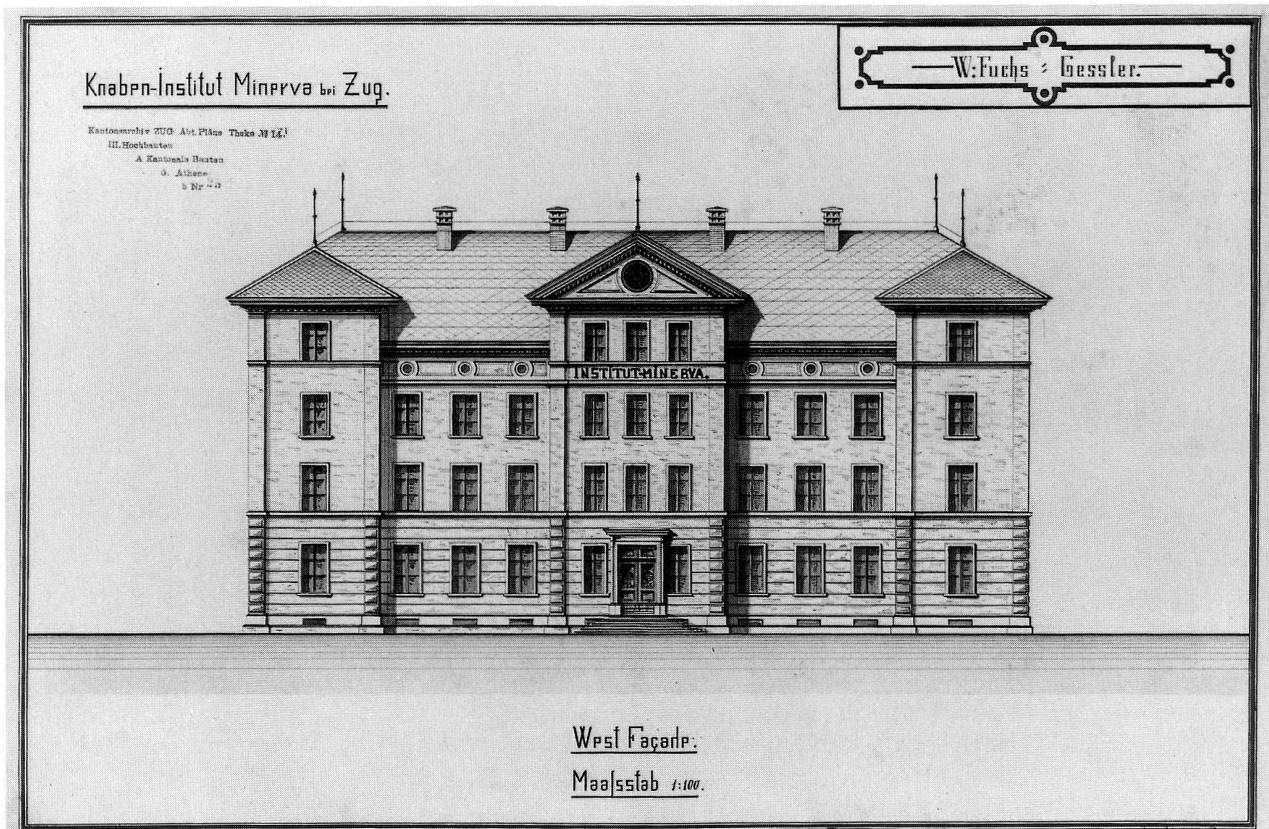
mit Ausnahme des obersten durch neue ersetzt werden. Die barocke Felderdecke, welche im 1. Stock eine ältere verdeckte, wurde im 2. Stock neu montiert. In den Wänden wurden alte Balkenaussparungen, welche durch die Bauuntersuchungen freigelegt worden waren, sorgfältig nur oberflächlich zugemauert. Der Verbindungsbau zwischen Kanzlei und Schumacherhaus bedingte Durchbrüche durch die noch vom alten Zollhaus stammende Westwand des Kanzleigebäudes und die Ostwand des Lughauses.

Im Schumacherhaus wurde auf Anregung der Denkmalpflege auf den massive Eingriffe erfordernden Einbau eines Liftes verzichtet. Sämtliche Gebälke blieben erhalten. Der entgegen dem Wunsch der Denkmalpflege schliesslich doch ausgebauten Dachstock erhielt wenigstens gegenüber dem ersten Projekt einen Grundriss, der die Erhaltung der alten Dachstuhlkonstruktion ermöglichte. Die wohlerhaltene Rauchkammer konnte nicht erhalten werden. Weil der Dachfuss durch Feuchtigkeitseinwirkungen geschwächt war, wurde der liegende Dachstuhl durch eine mittlere Stützenreihe, die vorher seitlich stand, entlastet. Im 1. OG wurde das schöne Rokoko-Täfer, vorher gestrichen, im ursprünglichen Naturton wiederhergestellt und wo nötig ergänzt. Die sehr feinen Sprossenfenster aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten leider keine Chance, an Ort und Stelle erhalten bleiben zu

können (Dichtigkeit, Isolationsforderungen). An der Ostfront des ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Lughauses (siehe Kantonsarchäologie S. 55) konnte ein Feld ursprünglichen Verputzes mit Fugenstrich und sichtbaren Steinstirnen konserviert und sichtbar erhalten werden, desgleichen zwei zum ursprünglichen Bestand gehörende Schlitzfensterchen. Die Fassadenfarbe der Süd- und Ostfront des Lug- resp. Schumacherhauses entspricht der neu-barocken Fassadengestaltung. Der Verputz zum Fischmarkt wurde abgeschliffen und neu gestrichen. Leider wurden im Parterre die Sprossenfenster und Fensterläden nicht mehr angebracht.

Ausführende:	Architekturbüro Brütsch und Bernet, Zug Bauführung Herr Meier
Restaurationsarbeiten:	Arbeitsgemeinschaft H. Schwarz, Kriens, M. Hüppi
Täferrestaurierung:	Hans Nussbaumer, Schreinerei, Zug

Abb. 8
Zug, alte Kantonsschule. Originalplan der Westfassade.



«Athene»

Der schul- und baugeschichtlich bedeutende Bau der alten Kantonsschule an der Hofstrasse (1869/70 erbaut), nun für den Lehrmittelverlag des Kantons, die Studiensammlungen der Museen und der Kantonsarchäologie sowie als Magazin genutzt, steht im Bereich der geplanten kaufmännischen Berufsschule und ist deshalb abbruchgefährdet. Als erster und einziger «Schulpalast» des Kantons, dessen Pläne als Musterbeispiel an der Landesausstellung von 1883 gezeigt wurden, verdiente es die «Athene», als Altbau zum Ausgangspunkt der Planung genommen und in diese integriert zu werden. Die Durchsetzung dieses Postulats wird schwierig sein, weil im Kanton Zug das Bewusstsein für die Wertigkeit der Architektur des 19. Jahrhunderts – noch – weitgehend fehlt.

Im Gegensatz zu den meisten älteren Schulhäusern, die innen modernisiert wurden, besitzt die Athene noch weitgehend die aus der Bauzeit stammenden Sandstein- und Holzböden, Deckenbemalungen, Wandverkleidungen und Fenster.

Regierungsgebäude / Kantonsratssaal

Beratung bei der Anschaffung einer antiken «Pendulette branlante», welche die Stadt dem Kanton in den restaurierten Kantonsratssaal schenkte.

Haus Ägeristrasse 1 (Wadsack)

Beratung bei Vorbereitung der Aussenrestaurierung.

Haus Ägeristrasse 11, Migros Bank

Stellungnahme zu Umbauprojekt im Parterre. Erfolgreiche Bemühungen um Erhaltung der Zwischenmauer zum Gewölbekeller, die in der Folge zu romantisch herausgeputzt wurde.

Haus Alpenstrasse 1

Bemühungen um die Erhaltung dieses sowohl aus der Sicht des Ortsbildes (Portalfunktion) wie als Ein-

Abb. 9
Zug, Regierungsgebäude.
Ostwand des Kantonsratssaales mit wiederhergestellten Fensterrahmungen und renovierter Wandbemalung. Die passende «Pendulette branlante» ist ein Geschenk der Stadt Zug.



Abb. 10
Zug, Regierungsgebäude.
Wiederhergestellte Deckenornamentik im Kantonsratssaal.



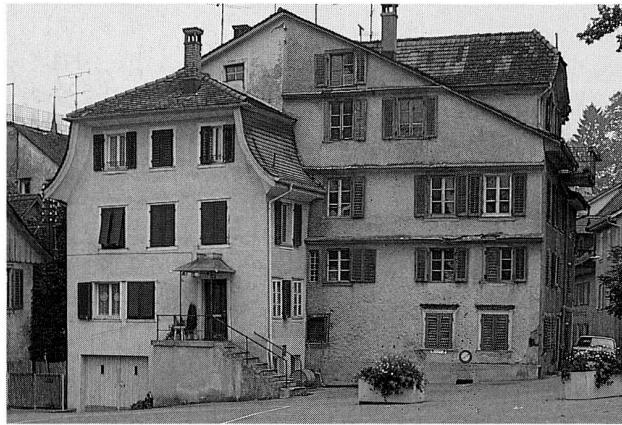


Abb. 11
Zug, Dorfstrasse 8.
Hinter den einfachen Fassaden verbirgt sich ein Ständerbau von 1481 und ein Raum mit der ältesten Darstellung der Stadt Zug, 1535.

zelbau (1899 wieder aufgestellter Teil des Landwingschen Fideikommisses am Postplatz, seltener Bautyp für Zug) wichtigen Hauses, das zwar nach Bebauungsplan erhalten werden kann, aber vom eingereichten Überbauungsprojekt zum Abbruch bestimmt ist. Ende 1985 noch pendent.

Haus Artherstrasse 28

Beratung und Stellungnahmen zum Baugesuch.
Reduktion der geplanten Dachausbauten.

Artherstrasse 37, Fideikommiss Müller im Rost Nebengebäude und Hauptbau

Aussenrenovation des Hauptgebäudes mit Wiederherstellung des spätbarocken Farbklimas. Konservierung der hölzernen Wappendekoration im Westgiebel. Vorbesprechung der Instandsetzung der Nebengebäude.

Haus Schilfmatt, Chamerstrasse 47a

Das abgebrochene Haus Schilfmatt war 1881 erbaut worden. Bestimmung der zu erhaltenden Bestandteile, die zur Wiederverwendung eingelagert wurden.

Haus Dorfstrasse 8

Ein Neubauprojekt löste eine Bauuntersuchung aus. Der Bestand erwies sich als hochbedeutend, indem ein um 1450 entstandenes Holzhaus (vgl. TUGIUM I/1985 S. 74) mit spätgotischer Stube mit Bälkleindecke und Kammer, letztere mit Rankenbemalung an Wänden und Decke) um 1530 durch ein

Steinhaus erweitert wurde, das im Wohngeschoss ein vollständig ausgemaltes Zimmer enthält. Die Malerei ist einmalig, einerseits weil sie auf der Südwand die älteste bis heute bekannte Darstellung des Zit- und Schatzturmes mit dazwischenliegender Stadtmauer bringt, und weil sie anderseits die volkskundlich höchst interessante Illustration zum Beruf des vermuteten damaligen Besitzers, eines Bäckermeisters, bringt. Weiter sind Ranken und eine Kreuzigung auf die Wand gemalt. Der zugezogene Experte der Eidg. Kommission für Denkmalpflege weist diesem Bestand mindestens regionale, wenn nicht nationale Bedeutung zu. Die über diesen über zwei resp. drei Geschosse reichenden Altteilen liegenden Bauteile stammen aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts und sind ohne denkmalpflegerische Bedeutung. So erfreulich diese Funde sind, die unbedingt erhalten werden müssen, so schwierig ist es, mögliche Nutzungen zu finden.

Versuche, die berechtigten Bedürfnisse des Eigentümers durch einen Realersatz zu befriedigen, misslangen am nicht vorhandenen genehmten Tauschobjekt. Nun muss eine Lösung im Objekt selber gesucht werden, die ohne kräftiges Engagement der öffentlichen Hand nicht möglich sein wird.

Haus Dorfstrasse 23

Beratung bei der Wahl der Fassadenfarbe.

Dorfstrasse 27, Hof im Dorf

Projektierung des Umbaus zum Kunsthause Zug. Mitarbeit des Denkmalpflegers in der Baukommission als Experte. Die Nutzungsänderung ist für den Altbau mit erheblichen Eingriffen verbunden. Stellungnahme zum Baugesuch, wobei bessere Einpassung der Nebengebäude ins Ortsbild gefordert wurde. Beratung bei der Weiterprojektierung.

Haus Fischmarkt 1

Stellungnahme zu Baugesuch. Bemühungen um weitergehende Substanzerhaltung als im Projekt vorgesehen. (Erhaltung der Gebälke und Blindböden aus dem Baujahr 1773, der Täferdecken in den Südwesträumen im 1. und 2. Stock.)

An der Decke des Nordwestraumes des 1. Stockes liess sich eine stilverspätete Regence-Ornamentierung (1773) feststellen, die freizulegen und zu restaurieren, aber zu grossen Aufwand erfordert hätte. Betreffend Feststellungen am Kaibenturm und archäologischen Befund siehe Kantonsarchäologie S. 62 und S. 64.

Haus Graben 10

Stellungnahme zu Umbauprojekt.

Haus Graben 12

Der vorgesehene Abbruch und um ein Stockwerk erhöhte Neubau dieses wohlerhaltenen Altstadthauses, wurde von der Denkmalpflege nicht nur in bezug auf das in Frage stehende Objekt, sondern auch im Hinblick auf die Präjudizwirkung strikte abgelehnt. Altstadtpflege ist nicht primär ein ästethisches Problem, sondern steht und fällt mit der Erhaltung der alten Bausubstanz. Richtigerweise bestimmt deshalb das Altstadtreglement (§ 3) dass bestehende Gebäudefluchten, Trauf- und Firstlinien in der Altstadt verbindlich sind, und dass Neubauten nur zulässig sind, wo sich Umbauten und Restaurierungen als unmöglich, oder im Sinn des Reglementes als unzweckmäßig erweisen.

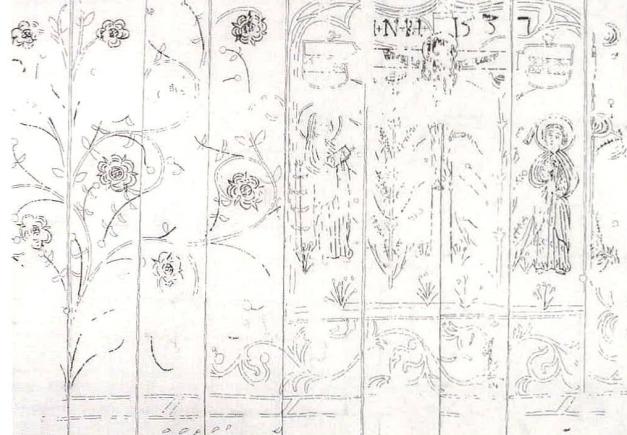


Abb. 12
Zug, Haus Grabenstrasse 8.
Mit Kreuzigung, Zugerwappen und Blumenranken bemalte Bohlenwand, 1537. Lineare Pause.

Haus Grabenstrasse 8

Die beim Umbau des Hauses entdeckte Bohlenwand mit der 1537 datierten Darstellung des Gekreuzigten mit Maria und Johannes umrahmt von Blumenranken, wurde gesichert und zurückhaltend gereinigt und retuschiert. Um sie vor Beschädigung zu schützen, wird 1986 eine Schutzverglasung eingebaut. In der Altstadt wurden bisher vier derartige Malereien festgestellt, und zwar in den Häusern Grabenstrasse 30, Grabenstrasse 20, Ober Altstadt 6.

Haus Grabenstrasse 32

Begehung des zum Verkauf ausgeschriebenen Objektes. Es handelt sich um eines der interessantesten und grössten Häuser der inneren Altstadt mit spätmittelalterlicher Grundstruktur, barock ausgestatteten Räumen und klassizistischem Ostteil samt dreiläufigem, grosszügigem Treppenhaus.

Haus Grabenstrasse 44

Stellungnahme zu Baugesuch.

Kolinhaus Kolinplatz 4

Vorbesprechungen betreffend Innenumbau.

Abb. 13
Zug, Haus Grabenstrasse 8.
Gesicht des Johannes. Bemalte Bohlenwand, 1537.



Apotheke Wyss, am Postplatz

Beratung bei der Aussenrenovation des im Innern völlig modernisierten Hauses. Die wenigen noch vorhandenen Ausstattungselemente des Innern konnten nicht erhalten werden (Profilstuckdecken, Täfer). Die Wyss Pharma stellte der Denkmalpflege alte Fotos des Hauses und des Postplatzes zur Verfügung.

Haus Raingässli 1

Begutachtung des Baugesuchs für Neugestaltung des nachteilig veränderten Ladengeschosses. Der Ladenumbau ermöglichte eine ästhetische Verbesserung der Fassade im Erdgeschoss. Durch den Neuausbau der Obergeschosse wurden Getäfer des späten 19. Jahrhunderts entfernt.

Haus Unter Altstadt 7

Beratung bei der Vorbereitung der schonenden Instandsetzung.

Haus Unter Altstadt 26 «Taube»

Ersatz der seeseitigen Flachdachterrasse durch Schrägdach, verbunden mit Dachstock-Ausbau. Die Denkmalpflege setzte sich für grössere Substanzerhaltung am Dachstuhl ein. Die beliebten Dachstockausbauten führen in den meisten Fällen zu massiven Eingriffen in die z.T. mittelalterlichen Dachstuhlkonstruktionen, deren Schrägstrebene, Windverbände etc. fast zwangsläufig mit den beabsichtigten Nutzungen kollidieren. Die in diesem Fall zwar nicht erfolgten, aber in andern Beispielen auftretenden Dacheinschnitte dürften sich langfristig nachteilig für die überwiegend aus Holz konstruierten Bauten auswirken. Man muss sich auch fragen, wie weit derartige Dachstuhlausbauten, so sehr sie aus wirtschaftlichen und andern Gründen verständlich sind, eine Übernutzung der alten Gebäudestruktur bedeuten. Der Dachstuhl ist ja bis in unser Jahrhundert hinein nicht Wohnraum, sondern Schräggestell für die auf Neigung angewiesene Dachhaut aus Schindeln oder Ziegeln, in dem man allenfalls Holzvorräte unterbrachte.

Auf der Seefassade wurde, wie mit dem Schrägdach, durch gestalterische Massnahmen eine bessere Einbindung des Restaurant-Balkons erreicht. Ausführende: Hofstetter & Zünti, Architekten, Zug.

Haus Vorstadt 26

Stellungnahme zu Baugesuch.

Obere Münz Zeughausgasse 16

Beratung bei der Restaurierung und Teilumbau der Wohnung im 1. Stock der Oberen Münz.

Ausführende: Architekturbüro A. Schwerzmann, Steinhausen.

Haus Zeughausgasse 19

Die der Restaurierung vorausgehende Bauuntersuchung erhellte nicht nur die Baugeschichte des Hauses, sondern legte an der Südwand des 1. Stocks auch die grosse, auf Putz gemalte Darstellung eines Paars in Renaissance-Tracht frei. Die Restaurierung scheiterte an den Kosten und an Überlegungen über die Nutzung. Auch an den übrigen Wänden liessen sich gemalte Gliederungen am Riegelwerk u.ä. feststellen. Der Umbau liess die alte, dank der Bauuntersuchung bekannte Gebäudestruktur weitmöglichst intakt und baute im alten Küchen- und Treppenbereich einen neuen Kern mit Treppenhaus und Sanitärräumen auf. Der zunächst zum Abbruch vorgesehene Dachstuhl wurde repariert. Weil die Fassade heute biedermeierlich verputzt ist, wurde auf die Rekonstruktion des nachgewiesenen nachgotischen Ladenfensters zugunsten der vorhandenen klassizistischen Form verzichtet. Die Steinfassade im Erdgeschoss wurde 1554 (Jahrzahl am Türsturz) anstelle einer älteren Holzkonstruktion eingebaut.

Ausführende: Geri Hager, Architekt, Zug.

Zugerbergstrasse Solitude ehem. Gartenhaus

Das sehr sorgfältig gestaltete und reizvoll ausgemalte hölzerne Gartenhaus, welches 1983 dem Bau eines Feuerwehrmagazins weichen musste, wartet noch immer auf einen geeigneten Standort und liebevolle Restaurierung.

Bebauungsplan Löbern / Ägeristrasse

Vorschlag, den Bebauungsplan-Entwurf so abzuändern, dass das Haus Löbernstrasse 4 erhalten bleiben kann. Es ist ein Gebäude, das für das Raumbild der Löbernstrasse von ausschlaggender Bedeutung ist und gehört, im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts entstanden, zu den wenigen Zeugen älterer Bebauung ausserhalb der Stadtmauer.

ZUG-OBERWIL

Haus Widenstrasse 2 im Spielhof

Das abbruchbedrohte Haus rundet die wertvolle Häuserzeile an der Widenstrasse, zu der es den quergestellten, raumbildenden Widerpart bildet, sinnvoll ab und ist ein Hauptelement der Baugruppe.

Obwohl äusserlich in den letzten Jahrzehnten nachteilig verändert, enthält es wertvolle Bausubstanz und Ausstattung. Die Denkmalpflege setzt sich bei Besitzer und Baubehörde für die Erhaltung des Hauses ein.

BAAR

Kirche St. Martin und Annakapelle

An der Annenkapelle wurden die Festigungsarbeiten für das Aussengemälde der dankbaren Toten begonnen. Das Bild muss auf der Schicht des 19. Jahrhunderts restauriert werden, weil eine Freilegung der Originalschicht, die vermutlich sehr schadhaft ist, sich nicht bewerkstelligen lässt. Besondere Schwierigkeiten bereitet der unter der kompakten Malschicht liegende, sandende Verputz.

Am kreuztragenden Christus wurden Vorsicherungen an der Fassung vorgenommen. Er nimmt durch Temperaturwechsel und Transport immer wieder Schaden. Er und der spätgotische Altar werden 1986 restauriert werden. In der Kirche wurden verschiedene Gespräche hinsichtlich der definitiven Gestaltung des Zelebrier-Altars geführt, welche dem Bildhauer Josef Rickenbacher übertragen wurde. Die Plazierung der bei der letzten Restaurierung an der Schiffs-Südwand abgelösten Fresken wurde bestimmt (Chor-Südwand).

Ausführende: Wandbild: Silvia Linder,
Restauratorin, Gisikon
Skulpturen: Franz Lorenzi,
Restaurator, Zürich

Kapelle St. Sebastian Inwil

Vorbereitungsgespräch an Ort betreffend Umfang und Vorgehen bei der künftigen Restaurierung.

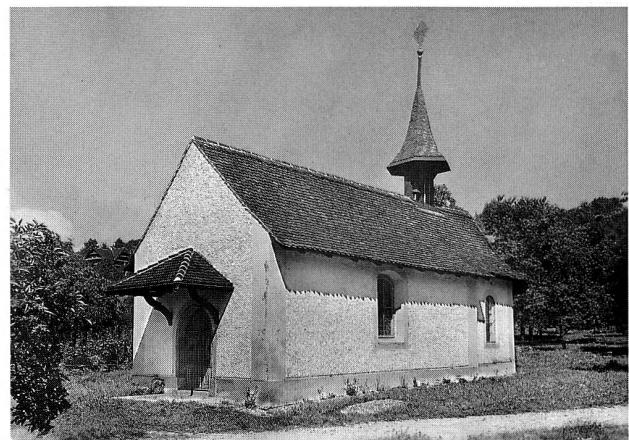
Bruderhaus Hl. Kreuz

Der Zustand des alten Bruderhauses war durch mehrmalige Umbauten und Abnutzung so schlecht und historisch nicht mehr aussagekräftig, dass die Denkmalpflege nicht auf seiner Erhaltung und Restaurierung bestehen konnte. Der 1985 fertiggestellte kubische Ersatz ist in traditionellen Formen und Materialien gehalten, damit er das traditionelle Bild der Baugruppe von Kapelle und Bruderhaus weiter tragen kann.

Kirche Walterswil

Die 1902/03 erbaute Kirche war in den vierziger Jahren ihrer neobarocken Dekorationsmalereien verlustig gegangen und hatte im Lauf der Jahre durch Abnutzung und Verstaubung gelitten, so dass eine Restaurierung angestrebt werden musste. Glücklicherweise konnten bei dieser Gelegenheit nicht nur die im vordersten Chorbereich eingebauten Transformerstation entfernt und damit die Chorfenster wieder zum Kirchenraum geöffnet werden, sondern in diesem Bereich waren auch die sehr guten Dekorationsmalereien an Wänden und Decke erhalten geblieben. Im Altarraum und über den Seitenemporen wurde der ursprüngliche Zustand mit Gipsdecken über Hohlkehlen wiederhergestellt, während man im Langhaus die jüngere Holzdecke aus Kostengründen beliess, obwohl darüber auch in diesem Raumteil die ursprüngliche Gipsdecke

Abb. 14
Baar, Kapelle St. Sebastian.
Die Kapelle St. Sebastian in Inwil ist renovationsbedürftig.



noch vorhanden ist. Auf die Aufhöhung des Chorbogens auf seine ursprüngliche Form wurde aus denselben Gründen verzichtet, ebenso wurden die Dekorationsmalereien hier nur in vereinfachter Form angebracht, aber immerhin so, dass eine einheitliche Raumstimmung erreicht wurde. Auf die Restaurierung der ursprünglichen Altarfassung in Weiss und Gold musste verzichtet werden, so dass dieses Postulat einer späteren Zeit vorbehalten bleibt. Die aus der Bauzeit stammenden Glasgemälde wurden neu gefasst und instandgesetzt. Auf Wunsch der Schulleitung wurden sie thematisch anders plaziert.

Am Aussenbau konnte der ursprüngliche Weiss/Gelb-Wechsel zwischen Lisenen und Flächen aufgrund des Befundes wiederhergestellt werden. Auf die Rückführung des Türmchens in seine frühere, elegantere Form musste man aus

finanziellen Gründen verzichten. Einbau einer Bodenheizung, neue Bänke nach dem Muster der ursprünglichen. Neugestaltung des liturgischen Bereichs unter dem Chorbogen.

Ausführung: James Delaloye Architekturbüro,
Steinhausen

Helbling & Fontana, Restaurierungen,
Jona (Dekorationsmalereien)

Lit.: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, Band I, S. 407-410
(Basel 1934).

Erster Jahresbericht des Kinderasyls Walterswil über
den Zeitraum von 1900-1904.

Walterswil-Baar. Altarweihe und Kirchensegnung 8. Juni
1985, vervielfältigte Schrift.

Abb. 15
Baar, Kirche der Internatsschule Walterswil.
Zustand nach der Restaurierung.





Abb. 16
Baar, Kirche der Internatsschule Walterswil.
Zustand vor der Restaurierung.

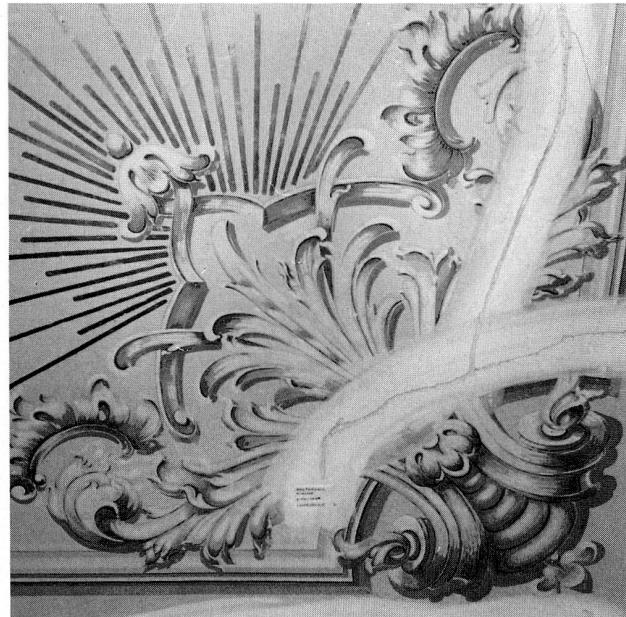


Abb. 18
Kirche der Internatsschule Walterswil.
Deckenmalerei während der Restaurierung.

Abb. 17
Baar, Kirche der Internatsschule Walterswil.
Dekorationsmalerei vor der Restaurierung.



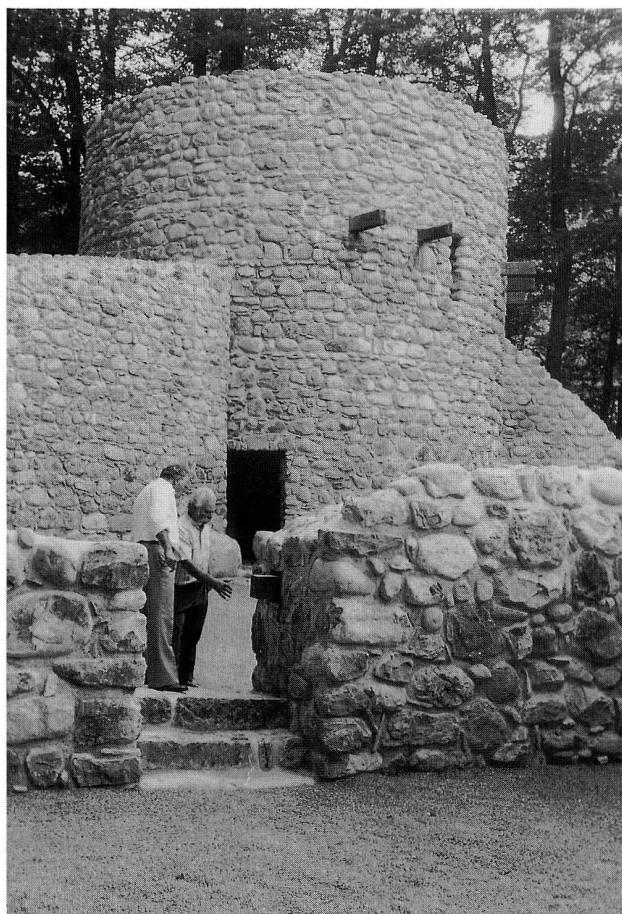
Abb. 19
Baar, Kirche der Internatsschule Walterswil.
Rekonstruierte Dekorationsmalerei.





Abb. 20
Baar, Wildenburg.
Turm nach der Sanierung von 1938.

Abb. 21
Baar, Wildenburg.
Turm nach der Wiederherstellung 1985.



Wildenburg

Sanierung und Restaurierung der Ruine. Nachdem im Herbst 1984 die armierte Betonplatte an der Stelle der grössten Gefährdung unter der Leitung des kant. Hochbauamtes eingebracht worden war, konnte im Frühsommer, nach gründlicher topografischer Aufnahme und planlich-fotographischer Dokumentation des Bestandes die Restaurierung durchgeführt werden, und zwar durch den Verein Pro Wildenburg.

Verschiedene Firmen beteiligten sich aktiv und uneigennützig an der Unternehmung, indem sie Personal gratis oder zu Selbstkosten zur Verfügung stellten, Material etc. unentgeltlich abgaben u.ä. Beraten von Prof. Dr. W. Meyer, Basel, und unter der Oberleitung von Ing. J. Obrecht, Wiedlisbach, führte Bauchef Edwin Huber, Baar, ein straff berechnetes Bauprogramm zügig durch.

Glücklicherweise betrafen die umfangreichen Neuaufmauerungen am Mantelmauerwerk, die sich als nötig erwiesen – die Mauerkerne zeigten sich als hart und gesund – fast ausschliesslich Partien, die man schon 1938 neu hatte mauern müssen. Die notwendigen Steine hatte der Verein in verschiedenen Kiesgruben durch Suchaktionen mit Hilfe von Schulen und Freiwilligen im Herbst und Winter zuvor gesammelt. Am Turm wurde der Mantel im Gegensatz zu 1938 geschlossen aufgemauert, um dem Wasser weniger Eindringmöglichkeiten zu bieten.

Die Balkenlöcher von den Tragbalken des ehemaligen Umganges wurden zur besseren Verständlichkeit für die Burgenbesucher wieder mit vorstehenden Eichenbalken bestückt, die nun auch die eigenartige, nicht-radiale Ausrichtung deutlich machen. Das Tor wurde von Baumeister Beck, Oberägeri, zurückhaltend erkennbar gemacht, die Gewände aber nicht in Haustein ausgeführt, sondern nur gemauert, um keine «falsche Echtheit» vorzutäuschen.

Der Balkenriegel-Kanal in der Mauer wurde wiederhergestellt. Die originalen Schwellsteine am Tor wurden belassen, aber überdeckt, um sie vor weiterer Abnutzung zu schützen. Die Denkmalpflege wirkte mit bei Grundsatzdiskussionen, gab Anweisungen und Rat während der Ausführung, der Denkmalpfleger auch als Mitglied des Aktionskomitees und des Vereins Pro Wildenburg. Zum Abschluss der Restaurierung wird eine dokumentierende Schrift im Sommer 1986 erscheinen.

Die Lehre aus der jüngeren Geschichte der Ruine sollte sein, dass man ein solches Baudenkmal nicht restaurieren und dann seinem Schicksal überlassen kann, sondern dass es dauernder Pflege bedarf, damit es mit wenig Aufwand über lange Zeiträume erhalten werden kann.

Bauernhaus Hotz, Deinikon

Bauernhaus. Spätmittelalterlicher Ständerbau, nach der Tradition nach der 2. Schlacht bei Kappel von den Zugern aus dem Zürichbiet mitgebracht und hier neu aufgestellt. Im 18. Jahrhundert neu ausgefacht: Aussenrestaurierung. Unterschutzstellung.

Bauernhaus Chlingen

Besprechung mit Gemeindevertreter betreffend Restaurierung statt Abbruch. Das Haus enthält als Kern einen spätmittelalterlichen Turm und stammt auch in den jüngeren Teilen aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Haus Neugasse 40

Begutachtung der Innenrestaurierungspläne für das unter Schutz stehende Gebäude. Redimensionierung des Lukarnenprojektes, da die ruhige Dachfläche ein wesentliches Qualitätsmerkmal des klaren Gebäudekubus ist.

Beratung bei der Gestaltung des neuen Nebengebäudes.

Ortsbild Inwil

Ausarbeitung einer Vorstellungsskizze für die künftige Aufwertung und Gestaltung des Dorfplatzes von Inwil. Begutachtung eines Neubauprojektes.

Inwil Restaurant

Neubau oder Erhaltung. Beim alten Restaurant Inwil handelt es sich, obwohl das jetzt verschindelte Haus einen biedermeierlichen Eindruck macht, um einen spätmittelalterlichen Ständerbau. Während sein Dachstuhl wohlerhalten ist, erfolgten im vergangenen Jahrhundert und in der Neuzeit schwerwiegende Eingriffe in die Bausubstanz der Vollge-

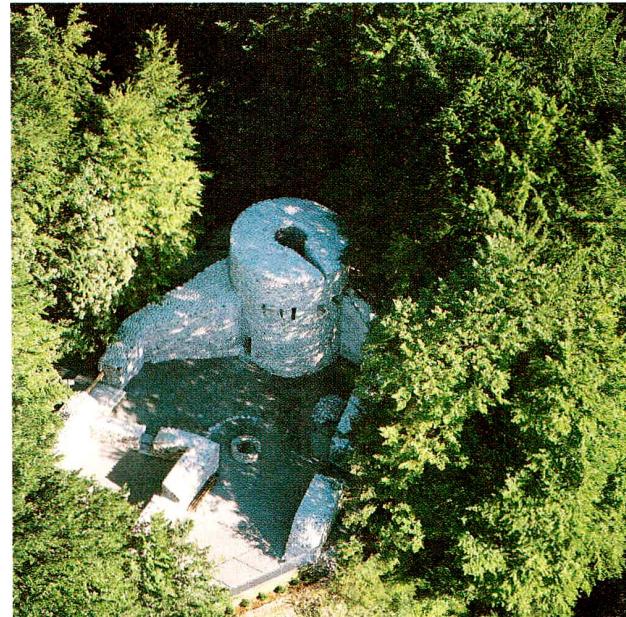
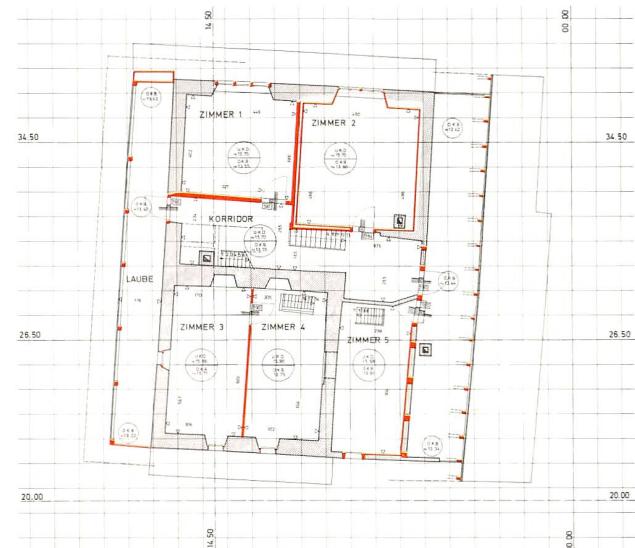


Abb. 22
Baar, Wildenburg.
Luftaufnahme nach der Restaurierung.

Abb. 23
Baar, Haus Chlingen.
Grundriss des 1. Dachgeschosses.
Der im Haus integrierte, mittelalterliche Turm ist klar erkennbar.



schosse. Der Einsatz der Denkmalpflege bezieht sich sowohl auf die Erhaltung der historischen Bausubstanz des Hauses wie auf seine für die Wirkung des kleinen Ortsbildes ausschlaggebende äussere Form. Ein Entscheid ist noch nicht gefallen. Das Beispiel ist auch insofern typisch, als erst die nähere Beschäftigung mit dem Objekt seine Bedeutung an den Tag bringt, die bei einem kurzen Augenschein verborgen bleibt. Will man die Denkmalpflege nicht auf ihre ästhetische Komponente verkürzen, so muss sie dringend mehr Gewicht auf die Inventarisierung und Dokumentation legen können. Dies auch, in einer Zeit des härter werdenen Kampfes auf dem Baumarkt, um ihre Stellungnahmen gründlich untermauern und die Begründung vorhandener oder fehlender Schutzwürdigkeit eindeutig geben zu können. Diese wesentliche Seite der Aufgabe der Denkmalpflege wurde bisher wegen Arbeitsüberlastung vernachlässigt.

Haus Marktgasse 16

Ortsbildschutz. Schriftliche Stellungnahme zu Baugesuch.

Fassadenrenovation mit Änderung der Ladenfront.

Hof Sennweid

Ausscheidung der Schutzzone. Unterschutzstellung.

Wohnhaus 1794 erbaut: Gesamtrestaurierung.

Trotte 1805 errichtet: Aussenrestaurierung.

Ausführlicher Bericht zur Restaurierung erfolgt in Tugum 3.

Überbauung Sternenweg

Nachdem der Altbau, ein wohlproportioniertes spätbiedermeierliches Bürgerhaus, aus Gründen der Verhältnismässigkeit nicht hatte erhalten werden können, nahm die Denkmalpflege verschiedentlich zur Projektierung der Neuüberbauung Stellung, wobei sie verputzte Fassaden statt Kalksandstein, Holz statt Metall bei den Balkonvorbauten und Abwalmung und reichere Befensterung auf der Ostseite verlangte, dies im Interesse der benachbarten schützenswerten, z.T. unter Schutz stehenden Bauten.

Beratung bei der Auswahl der Fassadenfarben.

BAAR / BLICKENDORF

Neubau Schwerzmann

Ortsbildschutz. Stellungnahme zu Neubau-Projekt. Augenschein, Besprechung.

Neubau Dietrich

Ortsbildschutz. Stellungnahme zu Neubau-Projekt und Erschliessung. Besprechungen, Augenschein.

CHAM

Pfarrkirche

Beratung bei der Vorbereitung der Restaurierung des Kirchturms, der starke Verputzschäden zeigt. Führungen für verschiedene Gruppen.

Kloster Frauental

Besprechungen hinsichtlich der bevorstehenden Innenrestaurierung des Konventbaus. Problem der Erhaltbarkeit der bald dreihundertjährigen Tonplattenböden in den Korridoren (Unebenheit, Konflikt mit Leitungsführungen etc.). Vorbereitungsgespräche für Restaurierung des alten Waschhauses. Diverse Führungen.

Kaplanen- und Sigristenhaus

Besprechungen mit Bauherrschaft im Hinblick auf die Renovation und Neunutzung der beiden Bauten. Beim Entfernen von Täfer im Sigristenhaus kamen 12 Bilder eines Stationenweges zum Vorschein, die ohne Zweifel aus der 1783 abgebrochenen alten Chammer Kirche stammen und um 1720 entstanden sein dürften. Die Ölbilder waren als Windschutz auf die Innenseiten der Balkenwände genagelt.

Im Kaplanenhaus, das wie die Kirche ein Werk Jakob Singers ist, haben sich ein Einbaubuffet mit den intarsierten Wappen der Kirchgemeinde Cham-Hünenberg erhalten sowie einige profilierte Brusttäfer und einfache Profilstuckdecken, deren Erhaltung schwierig ist.

Villa Hammer und Nebengebäude

Beratungen im Hinblick auf die Gesamtrestaurierung.

Häuser Luzernerstrasse 35–41

Die im Jahr 1876 erbauten Häuser, ehemalige Direktionsvillen der Milchsiederei Cham, vereinigen Kennzeichen amerikanischer Bauweise und des Schweizerischen Holzbaustils und sind damit nicht nur architektur-geschichtlich selten und aussagekräftig, sondern repräsentieren auch die Assoziation jener Zeit zur Landwirtschaft einerseits und zu den aus der Neuen Welt eingeführten und in Cham heimisch gewordenen Lebensmittel-Verarbeitungs- und Konservierungsmethoden in einmaliger Weise. Die Häuser sind wohlerhalten, aber infolge höherer Einzonung der Grundstücke abbruchgefährdet. Die Denkmalpflege sucht Wege, um ihre Erhaltung zu ermöglichen.

Villette

Gemeindeversammlung und Kantonsrat haben die Kredite gesprochen, welche die Restaurierung der klassizistischen Villa und ihre Nutzung für halb-

öffentliche Zwecke (Cafeteria, Repräsentationsräume, Ausstellungen) ermöglichen. Damit bleibt eines der Hauptwerke des bekannten Zürcher Villen-Architekten Leonhard Zeugheer der Nachwelt erhalten. Mit der Restaurierung wird im Herbst 1986 begonnen.

Ziegelhütte

Die Restaurierung dieser wohl einzigen erhaltenen vorindustriellen Ziegeleihütte unseres Landes wurde abgeschlossen. Weil die Stiftung Ziegeleimuseum darauf verzichtete, das vorgesehene Ziegeleimuseum in der Hütte selbst unterzubringen, konnte weitgehend der ursprüngliche Zustand beibehalten resp. rekonstruiert werden. Ein geschlossener isolierter Raum mit minimaler Infrastruktur wurde im Obergeschoss von aussen unsichtbar eingebaut. Die Ziegelhütte ist ein beeindruckendes Beispiel, wie ein industriegeschichtliches Denkmal, das in der Öffentlichkeit noch wenig Verständnis findet, durch private Initiative trotz vieler Schwierigkeiten gerettet wurde. Ein vorläufiger Ausstellungs- und Arbeitsraum für die bereits ansehnliche Sammlung des Museums wurde ihr von der Firma Alfred Müller AG im Industriequartier Cham zur Verfügung gestellt und eingerichtet.

Abb. 24
Cham, Luzernerstrasse.
«Kolonialstil»-Häuser, 1876 als Direktionsvillen der Milchsiederei nach amerikanischen Konstruktionsprinzipien erbaut. Abbruchgefährdet.



Abb. 25
Cham, Luzernerstrasse.
«Kolonialstil»-Häuser, Detail einer Stuckdecke.



CHAM-NIEDERWIL

Kirche St. Mauritius

Innenrestaurierung des Raumes. Die sehr reparaturbedürftigen Stukkaturen waren seit jeher rein weiss. Korrektur der in den dreissiger Jahren falsch ersetzenen Fensterbankprofile, neue Rahmen für die Stationenbilder, neue Apostelkreuze nach klassizistischem Vorbild. Neue Stufenführung im Vorchorbereich zum Aufstellen des Altartisches. Neuer Sandsteinboden. Ersatz des Sperrholztäfers durch ein stilistisch passendes. Das ehemalige Hochaltarbild, zuletzt im Singhaus plaziert, erwies sich als völlig übermalgt. Die Restaurierung stellte das unter der Übermalung verborgene, bedeutende Renaissancebild wieder her. Die Restaurierung der Stuckmarmoraltäre mit ihren künstlerischen Bestandteilen wurden auf eine spätere Etappe verschoben.

Kaplanenhaus

Aussenrestaurierung des Hauses unter Verzicht auf die Beseitigung der Veränderungen des 19. Jahrhunderts (Schindelschirm, Einzelfenster).

Die mächtigen Eckpfosten könnten schon zu einem spätmittelalterlichen Gebäude gehört haben, während die heutige Bausubstanz im wesentlichen aus dem 18. Jahrhundert stammt. Innen teilweise Neuausbau.

Abb. 26
Cham-Niederwil, Kirche St. Mauritius.
Inneres nach der Restaurierung.



Abb. 27
Cham-Niederwil, Kirche St. Mauritius.
Von Übermalungen befreites, ehemaliges Altarbild der Rosenkranzverleihung, um 1600. Maler unbekannt.

Wohnhaus Scherer

Ortsbildschutz. Beratung bei der Wahl des Bedachungsmateriale.

Scheune Odermatt

Ortsbildschutz. Beratung bei Standortwahl und Gestaltung der neuen Scheune. Stellungnahme zum Baugesuch.

HÜNENBERG

Weinrebenkapelle

Vorbereitungsgespräche für die Restaurierung.

Haus Oeggerli, St. Wolfgang

Sanierung der Fassaden. Besprechung an Ort.

Ortsbild Langrütli

Abklärung des auszuscheidenden Schutzbereiches sowie der einzelnen Schutzobjekte.

MENZINGEN

Pfarrkirche

Sebastiansbild am südlichen Seitenaltar. Restaurierung des Gemäldes, wobei zwei bisher verdeckte Engelköpfchen und die Signatur des Malers X. Zürcher freigelegt wurden.

Restaurator: Gebr. Stöckli, Stans.

Kirche Finstersee

Besprechungen und Augenscheine zur Vorbereitung der Innenrestaurierung, welche dem Kirchenraum seine früheren Stimmungswerte wiedergeben soll (Wiederherstellung der in den fünfziger Jahren entfernten, für die Wirkung wesentlichen Dekorationsmalereien.)

Klosterkirche Gubel

Vorbereitungsgespräche über den Einbau einer neuen Orgel.

Hof Schwand (Bürgergemeinde Baar)

Restaurierung von Wohnhaus und Nebengebäude, wobei Veränderungen des 19. Jahrhunderts beibehalten werden (Schindelschirm, Einzelfenster).

Konsum Dorf

Ortsbildschutz. Augenscheine und Stellungnahme zum Baugesuch.

Bauernhof Heiterstalden

Trotte. 2 Augenscheine und schriftliche Stellungnahme zum Baugesuch.

Haus Dorfstrasse (v. Rickenbach)

Abklärung der Erhaltenswürdigkeit. Aufnahmepläne. Projektiert ist ein Neubau.

Abb. 28
Menzingen, Dorfplatz.
Zustand 1978.



Abb. 29
Menzingen, Konsum neben dem Löwen.
Neubau unter Erhaltung der Aussenform im Interesse des Ortsbildes.

Schloss Schwandegg

Abklärung der Schutzwürdigkeit.

Bauernhaus Hegglin, Schwand

Schutzobjekt von regionaler Bedeutung.
Blockhaus um 1805, Aussenrestaurierung.

Bauernhaus Zürcher, Schwand

Beratung bei der Fassadenrenovation.

Abb. 30
Menzingen, Dorfplatz.
Zustand 1986.



NEUHEIMKirche

Beratung des Kirchenrates betreffend Einzelkunstwerke.

Pfrundhaus

Blockhaus um 1755. Augenscheine und Besprechungen. Vorbereitung der Restaurierung. Denkmalschutz.

Wohnhaus Gisler, Dorf

Besichtigung und Inventarisierung (Bauernhausforschung), Beratung Bedachungsmaterial.

Wohnhaus und Nebengebäude Obrist, Dorf

Ortsbildschutz. Beratung Gestaltung Wohnhaus und Anbauten. Stellungnahme zur Baueingabe.

Pfrundhaus

Fortsetzung der Erhaltungsbemühungen.

Gemeindehaus

Aussenrenovation. Begleitung. Das Haus, ein ursprünglich holzsichtiger Blockbau, erhielt im mittleren 19. Jahrhundert sein jetziges klassizistisches Aussehen. Die Denkmalpflege empfahl deshalb, das Haus wieder zu verputzen.

Bauernhaus im Hagli

Augenschein, Besprechung mit Architekt am Ort betreffend Restaurierung. (Inventar durch Bauernhausforschung.)

Wohnhaus im Althus (J. Merz)

Augenschein, Renovation der Fassaden (Beratung).

Wohnhaus Schranggen

Stellungnahme zu Baugesuch (Anbau Dachräume). Augenschein.

Bauernhaus Iten, Alosen

Umbau des Wohnhauses. Augenschein und schriftliche Stellungnahme.

Bauernhaus Waldschlag, Schutzobjekt

Blockhaus 17./18. Jahrhundert. Gesamtrestaurierung Ende 1985 im Gang. Spätling des Bauernhaustyps mit Schwardach.

Scheune Fisteren (Kaspar Müller)

Scheunen-Neubau. Bestimmung des Standortes. Schriftliche Stellungnahme zu Baugesuch.

RISCHBauernhaus Vogel, Rotkreuz

Um- und Ausbau, Augenschein, Besprechung der Fassadengestaltung. Stellungnahme zu Baugesuch.

Kapelle Langenegg

Renovation des kleinen Gebäudes unter Belastung des Verputzes von 1917. Neuer Rahmen mit Verdachung für das Altarbild Niklaus von Flüe von Josef Heimgartner. Neue Gittertür.

Kapelle Maienmatt

Verschiebung, wegen Strassenerweiterung, Restauration steht bevor.

Ortsbild Berchtwil

Wohnhaus-Hälften Fähndrich. Isolieren und Verbreitern der Fassaden. Holzsopf. Beratung Fassadengestaltung.

Bauernhaus Wismer, Auleten

Stöckli-Neubau anstelle der Trotte. Augenschein, Besprechung und schriftliche Stellungnahme.

Bauernhof Oberfreudenberg (Familie Suter)

Stöckli. Stellungnahme zum Baugesuch. Augenschein.

UNTERÄGERIBauernhaus Geissmatt (Peter Merz)

Abklärung, ob Schutzobjekt, Augenschein.

Altes Schulhaus, Dorfplatz

Beratung bei Aussenrenovation.

Wohn- und Geschäftshaus Schuler, Dorf

Ortsbildschutz. Werkstattanbau. Stellungnahme zum Baugesuch. Hauptbau. Farbbestimmung für Fassadenrenovation.

RISCH-ROTKREUZBuonas Waschhaus

Besprechung betreffend Umgebung zu Wohnzwecken.

Kapelle Holzhäusern

Gesamtrenovation im Gang. Abschluss 1986.

Haus Binzenstrasse 3

Besprechung betreffend weiteres Vorgehen.

Haus Seestrasse 15

Altbau-Besichtigung im Hinblick auf Neu-Überbauung. Änderungsvorschläge für das Neubauprojekt.

Ortsbild

Stellungnahme zu Baugesuchen.

STEINHAUSENKirche

Vorbereitung der Restaurierung.

Missionshaus Maria Hilf

«Römerhaus». Farbbestimmung.

Alte Steinhauser Brücke

Bemühungen um die Instandsetzung und Weiterverwendung der als Schopf verwendeten alten Steinhauser-Holzbrücke von 1712. Sie wird als Fussgänger- und Velo-Übergang über die Lorze in der Kollermühle eine neue Verwendung finden.

Bauernhaus im Erli

Schutzobjekt von regionaler Bedeutung. Aussenrenovation. Ergänzung der im 19. Jahrhundert abgebrochenen Laube.

Abb. 31
Unterägeri, altes Schulhaus.
Erbaut von Baumeister Alois Hengeler, 1848. Die Abbildung zeigt das Gebäude nach der Aussenrenovation.



WALCHWIL

Buschenchappeli

Neuanstrich. Gründliche Instandsetzung auf später verschoben.

Bauernhaus Obertal

Bauernhaus. Zum Abbruch freigegeben, da die Kosten für die Instandstellung unverhältnismässig wären (Zustand sehr schlecht).

Haus Wihel, Seestrasse

Beratung zur Vorbereitung der Restaurierung.

Haus Oberwihel, Hinterbergstrasse

Begehung und Beratung hinsichtlich Renovation. Das Haus geht mindestens ins frühe 17. Jahrhundert zurück.

ZUG KANTON

Richtplan

Um eine verlässliche Grundlage für den Sachbereich Ortsbildschutz und Denkmalschutz des gemäss eidg. Raumplanungsgesetz zu erstellenden kantonalen Richtplans zu erhalten, wurden sämtliche bisher erstellten Listen überprüft und bewertet, die Objekte nach Standort und Bedeutung aufgelistet, Schutzbereiche umschrieben und Zielvorstellungen formuliert. Trotz hervorragender Mitarbeit und Hilfe der beauftragten Planungsbüros war die Aufgabe nur durch Einsatz aller Kräfte zu lösen.

Zuger Silberplastik

Die Forschungsarbeiten wurden fortgesetzt, vor allem hinsichtlich Dokumentation.

Zuger Neujahrsblatt

Mitarbeit in der Redaktionskommission. Der Denkmalpfleger verfasste verschiedene Beiträge. (Kapelle St. Konrad im Hof, Erinnerungsbilder.)

3.4 KULTURGÜTERSCHUTZ

Das Amt für Denkmalpflege wurde mit der Vorbereitung der Beantwortung der Motion Peter Steiner betreffend Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten beauftragt.

Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde bereits vor einiger Zeit erarbeitet und mit dem Amt für Zivilschutz koordiniert.

Der Dienst Kulturgüterschutz des Bundesamtes für Zivilschutz organisierte Kurse für die kantonalen Beauftragten, an welchem der Denkmalpfleger und der Adjunkt teilnahmen, der Denkmalpfleger auch als Referent.

Im Hinblick auf das zu erwartende kantonale Einführungsgesetz zum Kulturgüterschutz und wegen Arbeitsüberlastung wurde auf die Durchführung eines Kulturgüterschutz-Rapportes, wie er in den beiden vorangegangenen Jahren mit den gemeindlichen Beauftragten durchgeführt wurde, verzichtet.

Der Kulturgüterschutz hat vorwiegend prophylaktischen Charakter und kann nur wirksam werden, wenn Dokumentation, Einsatzpläne und Ausbildung des Personals auf dem erforderlichen Stand und allfällige Schutzzräume bereitgestellt sind. Es handelt sich um eine langfristige und zeitraubende Vorbereitungsarbeit, die aber nicht nur im Kriegsfall, sondern auch im Falle einer Katastrophe, etwa eines Brandes oder einer Überschwemmung, die Rettung oder Wiederherstellung von Kulturgütern ermöglichen kann, wobei neben den Kunstwerken auch die Sammlungen und Archive nicht vergessen werden dürfen. Der Bund hat sein Einführungsgesetz bereits 1966 erlassen; höchste Zeit also, in unserem Kanton an die Verwirklichung zu gehen.

Josef Grünenfelder

ABBILDUNGSNACHWEIS

Franz Klaus	Abb. 21
Alois Ottiger	Abb. 23
Kant. Denkmalpflege, Zug	Übrige Abb.